

Anzeigebblatt

für die Erzdiöcese Freiburg.

Nro. 1.

Mittwoch den 21. Januar

1880.

Das Apostolat des Gebetes betreffend.

An den hochwürdigen Clerus der Erzdiöcese:

Der unter dem Namen „Apostolat des Gebetes“ vom hl. Stuhle approbirte Gebetsverein hat vor Jahren schon wie anderwärts, so auch in unserer Erzdiöcese eine so erfreuliche Verbreitung gefunden, daß der hochselige Herr Erzbischof Hermann nicht nur in dem Generale vom 15. Februar 1866, sondern besonders noch in dem mit ebenso großer Wärme, als tiefer Begründung abgefaßten Fastenhirtenschreiben vom 2. Februar 1868, dem zugleich die Satzungen dieses frommen Vereins beigegeben waren, denselben zur allgemeinen Einführung in allen Pfarreien der Erzdiöcese aufs Angelegentlichste den Seelsorgsgeistlichen ans Herz gelegt hat. Daß diese oberhirtliche Mahnung nicht ohne Erfolg gewesen, bekunden die in dem „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu“ aufgeführten Namen der jeweils aggregirten Gemeinden, wie nicht minder die zahlreiche Verbreitung, welche diese ausgezeichnete Monatschrift des Gebetsapostolates seit Jahren in unserer Erzdiöcese gefunden hat. Wie viele Seelen mögen durch dieses fromme Werk, durch dieses fortwährende vereinte Gebet nach den Meinungen des heiligsten Herzens Jesu für die Heiligung ihrer eigenen Seelen sich die nöthigen Gnaden erworben, sowie für die Anliegen unserer hl. Kirche Gottes Schutz und Segen herabgefleht haben! Wie viele mögen durch Betheiligung an dem Apostolat des Gebets sich jener geistlichen Schätze und Gnaden theilhaftig gemacht haben, die der höchstselige Papst Pius IX. glorreichen Andenkens in seiner großmüthigen Liebe zum Heile der einzelnen Seelen wie der ganzen Kirche in so reichlicher Weise diesem frommen Werke zugewendet hat! Die Liebe, die Höchstderselbe dem Gebetsapostolate gewidmet, und der unter dem sichtlichen Beistande des göttlichen Herzens dasselbe in so kurzer Zeit ein so großes Wachsthum verdankt, hat er als Erbtheil dem gegenwärtigen Papste Leo XIII. hinterlassen, der mit väterlichem Wohlwollen schon zu wiederholtem Male dem frommen Gebetsvereine seine Aufmerksamkeit zugewendet hat. Bereits unterm 28. Mai 1879 hat Se. Heiligkeit Leo XIII. unter Aufhebung der bisherigen neuen Statuten des Gebetsapostolates sanctionirt, die Wir unten dem hochw. Clerus zur Kenntniß bringen.

Unter dem 23. November v. J. hatte eine Anzahl von Deputirten der italienischen Congregationen des Gebetsapostolates das Glück vom hl. Vater in Audienz empfangen zu werden und aus seinem Munde eine längere Ansprache zu vernehmen, aus der wir nur die folgenden begeisternden und aneifernden Worte hier wiederholen wollen.

„Darum“, sprach der hl. Vater, „bemühet Euch, mit Liebe und Eifer, daß alle Menschen an das hl. Herz sich klammern, daß sie es nachahmen, es lieben, es für die Unbilden entschädigen, daß sie ihr Gebet, ihre Absichten, ihre Affecte vereinigen mit seinem Gebet, seinen Absichten, seinen Affecten und dadurch ihre Affecte Antheil erlangen an der Reinheit seiner Affecte, ihre Absichten an der Heiligkeit seiner Absichten, ihr Gebet an der Wirksamkeit seines Gebets. Vielfältige und kostbare Früchte des Heils werden hieraus den Seelen erwachen und von Neuem wird es sich handgreiflich zeigen, daß das Heil der einzelnen Menschen, sowie die wahre Wohlfahrt der Völker und Nationen ganz und gar in Jesus Christus hinterlegt ist und von ihm wie aus ihrer wohlthätigen Quelle herströmen.“ —

Mögen diese oberhirtlichen Worte dazu beitragen, daß das Apostolat des Gebetes an allen jenen Orten, wo dasselbe bereits eingeführt worden ist, von Neuem auflebe und dasselbe durch den frommen Seeleneifer des hochw. Clerus in jenen Pfarreien noch eingeführt werde, die bis jetzt noch nicht aggregirt sind.

Bei dieser Gelegenheit bringen wir zugleich zur Kenntniß, daß wir gemäß § 7 der nachfolgenden Statuten in Uebereinstimmung mit dem hochw. Herrn Generaldirector P. Malfatti S. J. in Innsbruck den hochw. Herrn Erzbischöfl. Secretär Bögele dahier zum Centraldirector für unsere Erzdiöcese bestellt haben, von welchem die Aggregations-Diplome und Aufnahmescheine bezogen werden können und der jeden gewünschten Aufschluß gerne ertheilen wird.

Freiburg, den 15. Januar 1880.

† **Lothar von Kübel,**

Erzbischthumsverweser.

Statuten des Gebetsapostolats vom 28. Mai 1879.

Art. I. Das Gebetsapostolat ist ein frommes Werk, dessen Mitglieder bemüht sind, den Eifer der Gebetes gemäß den Wünschen und dem Vorbilde des heiligsten Herzens Jesu, der lebt um für uns fürzubitten, in sich selbst und in den Andern zu entwickeln.

Art. II. Den Zweck dieses frommen Werkes zu erreichen wird von großem Nutzen sein nicht nur die Verrichtung mündlicher und innerlicher Gebete, sondern jeglicher Art guter Werke, sei es der Gottseligkeit, sei es der Barmherzigkeit, der oftmalige Empfang der heiligen Sacramente, die genaue Beobachtung der Gebote Gottes und der Kirche, endlich die Uebung alles dessen, was die christliche Frömmigkeit, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen wirksam fördern kann.

Art. III. Alle Christgläubigen des einen wie des andern Geschlechtes können in Uebereinstimmung mit den Constitutionen oder Dekreten des apostolischen Stuhles diesem frommen Werke beitreten und sich der von eben diesem apostolischen Stuhle ihm gnädigst gewährten geistlichen Gnaden und Ablässe erfreuen.

Art. IV. Zur Gewinnung der dem Gebetsapostolate verliehenen heiligen Ablässe müssen die Mitglieder ihrem Morgengebet, das nicht zu unterlassen sie Sorge tragen werden, beifügen die Aufopferung der Gebete, Werke und Leiden des gegenwärtigen Tages auf die Meinungen, in denen unser Herr Jesus Christus im Opfer des Altars selber sich darbringt. Außerdem wird ihnen empfohlen, täglich ein Geselein des Rosenkranzes aufzuopfern für die Erhaltung des Papstes und für die Nöthen der Kirche, die am Anfange jeden Monats ihnen bezeichnet werden.

Art. V. Jene aus der Zahl der diesem heiligen Bündnisse angehörigen Mitglieder, welche in vorzüglicher Weise sich der Gottseligkeit und eines brennenden Eifers für die Seelen befleißigen und die darum „eifrige Beförderer oder Beförderinnen“ (zelatores, zelatrices) genannt werden, sollen sich bemühen, mit allen möglichen Mitteln der Ehre Gottes, dem Heil der Seelen, der Verehrung des heiligsten Herzens Jesu zu täglich größerem Wachsthum zu verhelfen, ebenso den Andern von der Kirche gebilligten Andachten, nach den Befugnissen, die ihnen ihre Obern gewähren: darum sollen sie sich zu bestimmten Zeiten zur Berathung versammeln, um alle ihnen geeignet scheinenden Maßregeln zu ergreifen.

Art. VI. Das Gebetsapostolat hat einen Generaldirektor, der, nach vorhergegangener Approbation seiner jedesmaligen Erwählung — Seitens des apostolischen Stuhles und unbeschadet der seinem Ortsordinarius schuldigen Abhängigkeit, vom Generalvorsteher der Gesellschaft Jesu ernannt wird.

Art. VII. Der Generaldirektor kann in den verschiedenen Gegenden und Diözesen Centraldirektoren aufstellen, in Uebereinstimmung mit den resp. Ordinarien, deren Jurisdiction ganz und gar gewahrt bleiben muß sowohl hinsichtlich der bereits errichteten, wie der zu errichtenden Centralpunkte, als auch der in das Apostolat schon aufgenommenen wie der erst aufzunehmenden Gläubigen ihrer Diözese, sowie die hl. Canones und Apostolischen Constitutionen es vorschreiben.

Art. VIII. Die Centraldirektoren sollen alljährlich den Generaldirektor von den Orten, an denen sie das Gebetsapostolat errichtet haben, Kenntniß geben, und ihm die Namen der eingeschriebenen Mitglieder übersenden, damit sie in das (Haupt-) Verzeichniß des Gebetsapostolates können eingetragen werden.

Die Applicationspflicht an den abgestellten Feiertagen betr.

Nr. 358. Die mit Verfügung vom 13. Februar 1879, Nr. 1194 — Anzeigebblatt Nr. 4 — den mit der Verwaltung zweier selbstständiger Pfarreien betrauten Geistlichen erteilte Dispens von der Verpflichtung, an den abgestellten Feiertagen für jede Pfarrei zu appliciren, wird hiemit kraft der vom hl. Stuhle erneuerten Vollmacht auf ein weiteres vom 3. Februar 1880 an laufendes Jahr verlängert.

Freiburg, den 15. Januar 1880.

Erzbischöfliches Capitels-Vicariat.

Pfründeausschreiben.

Nachstehende Pfründen werden anmit zur Bewerbung ausgeschrieben:

I.

Bulach, Decanats Ettlingen, mit einem Einkommen von beiläufig 1850 M.

Durlach, Decanats Ettlingen, mit einem Einkommen von 1580 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründen haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Königliche Hoheit den Großherzog gerichteten Bittgesuche um Präsentation von Seite Allerhöchstdesselben innerhalb sechs Wochen bei Großherzoglichem Ministerium des Innern einzureichen.

II.

Meersburg, Decanats Linzgau, mit einem Einkommen von beiläufig 7500 *M.* Außer den bereits in Abzug gebrachten ständigen Lasten hat der künftige Pfründnießer die Verpflichtung, drei Vicare zu halten und mit je 260 *M.* zu salariren, eine Provisoriumschuld von 1178 *M.* durch eine jährliche Zahlung von 100 *M.* zu tilgen und auf die Dauer von zehn Jahren eine jährliche Abgabe von 700 *M.* an den katholischen Kirchen- und Pfarrhausbaufond in Schoppsheim abzugeben.

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich innerhalb sechs Wochen mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen um Verleihung durch ihre vorgelegten Decanate an Seine Bischöflichen Gnaden, den Hochwürdigsten Herrn Erzbisthumsverweser zu wenden.

III.

Schutterthal, Decanats Lahr, mit einem Einkommen von beiläufig 3750 *M.* und mit der Verbindlichkeit, für die Dauer von zehn Jahren eine jährliche Abgabe von 400 *M.* zu entrichten, welche theils der Pfarrpfründe Seelbach, theils deren Inhaber zugewendet werden soll.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an Seine Durchlaucht den Fürsten von der Leyen gerichteten Bittgesuche um Präsentation bei dem Fürstlich von der Leyen'schen Rentamt Hohengeroldsee in Dautenstein bei Lahr innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Decanate einzureichen.

IV.

Stetten am kalten Markt, Decanats Meßkirch, mit einem Einkommen von beiläufig 3200 *M.* und mit der Verbindlichkeit, den Meßwein zu stellen, eine jährliche Zahlung von 85 *M.* 71 *S.* zur Tilgung einer Provisoriumschuld im Restbetrag von 316 *M.* 10 *S.* zu leisten und den Ruhegehalt des resignirten Pfründinhabers mit jährlichen 700 *M.* zu übernehmen bezw. an die kathol. Interkalarkasse zu entrichten.

Die Bewerber um diese Pfründe haben ihre mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegten und an den Hochgeborenen Herrn Grafen Wilhelm Douglas gerichteten Bittgesuche um Präsentation innerhalb sechs Wochen durch ihre vorgelegten Decanate bei der Gräflich Douglas'schen Hauptverwaltung in Karlsruhe einzureichen.

V.

Binningen, Decanats Engen, mit einem Einkommen von beiläufig 1800 *M.*

Die Bewerber um diese Pfründe haben sich mit ihren mit den erforderlichen Zeugnissen belegten Bittgesuchen durch ihre vorgelegten Decanate innerhalb sechs Wochen an den Herrn Hermann Freiherrn von Hornstein in Binningen zu wenden.

Pfründebefetzung.

Seine Bischöflichen Gnaden der Hochwürdigste Herr Erzbisthumsverweser haben die Pfarrei Gerchsheim, Decanats Lauda, dem bisherigen Pfarrer Jakob Korn von Impffingen, Pfarrverweser in Hettingenbeuren, verliehen und hat derselbe den 2. Dezember v. J. die canonische Institution erhalten.

Sterbfälle.

- Den 19. Dezbr. 1879: Magnus Fechter, Pfarrer in Thannheim.
Den 23. Dezbr. 1879: Felix Bürkle, Pfarrer in Neufra.
Den 23. Dezbr. 1879: Bernhard Schäfer, Pfarrverweiser in Stetten a. f. M.
Den 29. Dezbr. 1879: Eduard Kern, Pfarrer in Kappelwinden.
Den 3. Januar 1880: Karl Ackermann, Pfarrer von Herdwangen, z. B. Pfarrverweiser in Eschach.
R. I. P.

Mesner- und Organistendienst-Besetzungen.

Von dem erzbischöfl. Capitels-Vicariat wurden als Mesner, Glöckner und Organisten bestätigt —

- Den 25. Sept. 1879: Hauptlehrer Kilian Efert als Organist an der Filialkirche zu Rinsheim, Pfarrei Gözingen.
Den 2. Oct. 1879: Joseph Eschbacher als Mesner und Glöckner an der Filialkirche zu Hofstetten, Pfarrei Breisach.
Den 23. Oct. 1879: Uhrenschilbmaler Pius Steiert als Organist an der Pfarrkirche zu Waldau.
Den 20. Nov. 1879: Hauptlehrer Gustav Ruff als Organist an der Pfarrkirche zu Emmingen ab Egg.
Den 27. Nov. 1879: Hauptlehrer J. B. Sulger als Organist an der Pfarrkirche zu Altheim, Dec. Linzgau.
Den 10. Dez. 1879: Hauptlehrer Hermann Albiker als Organist an der Filialkirche zu Hornbach, Pfarrei Rippberg.
Den 18. Dez. 1879: Hauptlehrer Gustav Zimmermann als Organist an der Filialkirche zu Breitnau.

Fromme Stiftungen.

Zum kathol. Pfarrkirchenfond in Emmendingen von der † Fräul. Marie Kazenberger 400 M. ohne Belastung und 100 M. zur Abhaltung einer Anniversarmesse.

Zur Heiligenpflege in Hechingen 100 M. zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für die † Crescentia Schetter.

In die Schloßpfarrkirche zu Haigerloch 200 M. von F. K. Bolz zu zwei Jahrtagsmessen für dessen † Eltern Augustin Bolz und Rosa geb. Brucker und deren Nachkommen. Ebendahin 100 M. von Paulina Rothfelder zu einer heil. Messe für deren † Eltern Ferdinand Rothfelder und Barbara geb. Nebis und für deren Schwester Anna Rothfelder.

Zum Pfarrkirchenfond in Steinhofen 200 M. von Anton Feker zu einem Seelenamt für seine † Ehefrau Marie Feker und deren † Sohn Ferdinand und event. für den Stifter selbst.

Zum Münsterkirchenfond in Freiburg 100 M. von E. Hummel, Wirth, zu einer heil. Messe für den † Anton Burgert und dessen Ehefrau M. Anna geb. Gremmelbacher. Ebendahin 100 M. durch Domcustos Wanner zu einer hl. Messe für eine Ungenante. Ebendahin 400 M. von Pfarrer Franz Xaver Ummenhofen in Büchenau zu vier hl. Messen. Ebendahin von der led. Wascherin Marie Beha von St. Peter 85 M. 71 S ohne Belastung. Ebendahin von dem † Rechtsanwalt Felix Hofner 128 M. 57 S zu einer Jahrtagsmesse.

In den Gottesackerkapellenfond dahier 85 M. 71 S von Schuhmacher Joseph Kuhn zu einer hl. Messe.

In den Kirchenfond in Oberlanda 900 M. von Wittve Maria Barbara Sack geb. Diez zur Abhaltung einer Armen-seelenandacht.

Zur Heiligenpflege in Straßberg 100 M. von Johann Abt zu einer Anniversarmesse für sich und seine Ehefrau Theresia geb. Bantle.

Zum Kapellenfond in Werbach 1210 M. zur Abhaltung eines Amtes mit Predigt und einer siebenstündigen Andacht zu Ehren der sieben Schmerzen Mariä in der dortigen Liebfrauenbrunnkapelle.

In den Rosenkranzbruderschaftsfond in Watterdingen 342 M. 86 S von der ledig † Franziska Schmid zur Abhaltung der Maiandacht bezw. zur Verzierung des Maialtars.

In den Pfarrfond in Watterdingen von der gleichen Stifterin 300 fl. = 514 M. 29 S zu zwei Korateämtern und 300 fl. = 514 M. 29 S zu einem Seelenamt und drei hl. Messen.

Zur Heiligenpflege in Weildorf 100 M. von Titus Stehle zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für Vincenz Raible.

Zur Heiligenpflege in Hettingen 250 M. von Katharina Lieb zu einem Seelenamt für deren Eltern, Geschwister und Anverwandten.

Zur Heiligenpflege in Mindersdorf 100 M. von Pfarrer Diebold daselbst zur Abhaltung einer Jahrtagsmesse für sich und seine Geschwister.

Zur Heiligenpflege in Sigmaringen 200 M. von Agatha Marmon geb. Pfriemer zur Abhaltung eines Jahrtagsamtes für ihren † Chemann, Bildhauer Franz Xaver Marmon und ihre ganze Familie.

Zur Heiligenpflege in Heiligenzimmern 200 M. von Genovesa Bächle zur Abhaltung eines Seelenamtes für die Stifterin und ihre Freundschaft.